

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.04.2022	Vorberatung

**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in
Verbindung mit § 5 Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth;
hier: **Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes für die Gemeinde
Ruppichteroth****

Sachverhalt:

1.1 Mit Schreiben vom 19.02.22 wurde eine Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes für die Gemeinde Ruppichteroth“ durch die „linksjugend [solid] rheinsieg“ mit folgendem Beschlussvorschlag bei mir eingereicht:

Der Rat der Gemeinde möge beschließen: Ein Kinder- und Jugendparlament wird möglichst zu Beginn des nächsten Schuljahres eingerichtet und mit einem eigenen Budget ausgestattet. Die Verwaltung wird damit beauftragt eine Wahlordnung und die satzungsrechtlichen Bestimmungen zu erarbeiten.

1.2 Das vorgebrachte Anliegen stellt eine Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth dar.

Danach hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Diese müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Ruppichteroth fallen.

Gemäß den zuvor aufgezeigten Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung kann der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden einem Ausschuss übertragen. In diesem Sinne hat der Rat der Gemeinde gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung den Hauptausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt.

Der Hauptausschuss hat die vorliegende Anregung inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist. (§ 5 Abs. 5 der Hauptsatzung).

Von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden soll gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung abgesehen werden, wenn

- a) der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt,
- b) gegenüber bereits geprüfter Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen vorliegt.

Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der durch den Hauptausschuss vorzunehmenden inhaltlichen Prüfung gemäß nachstehendem Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth überweist der Hauptausschuss des Rates der Gemeinde die gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorliegende Anregung „Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes für die Gemeinde Ruppichteroth“ der linksjugend [solid] rhein-sieg zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Anregung durch den Bürgermeister geklärt sind.

Ruppichteroth, den 29.03.2022
Der Bürgermeister

Anhang:1